



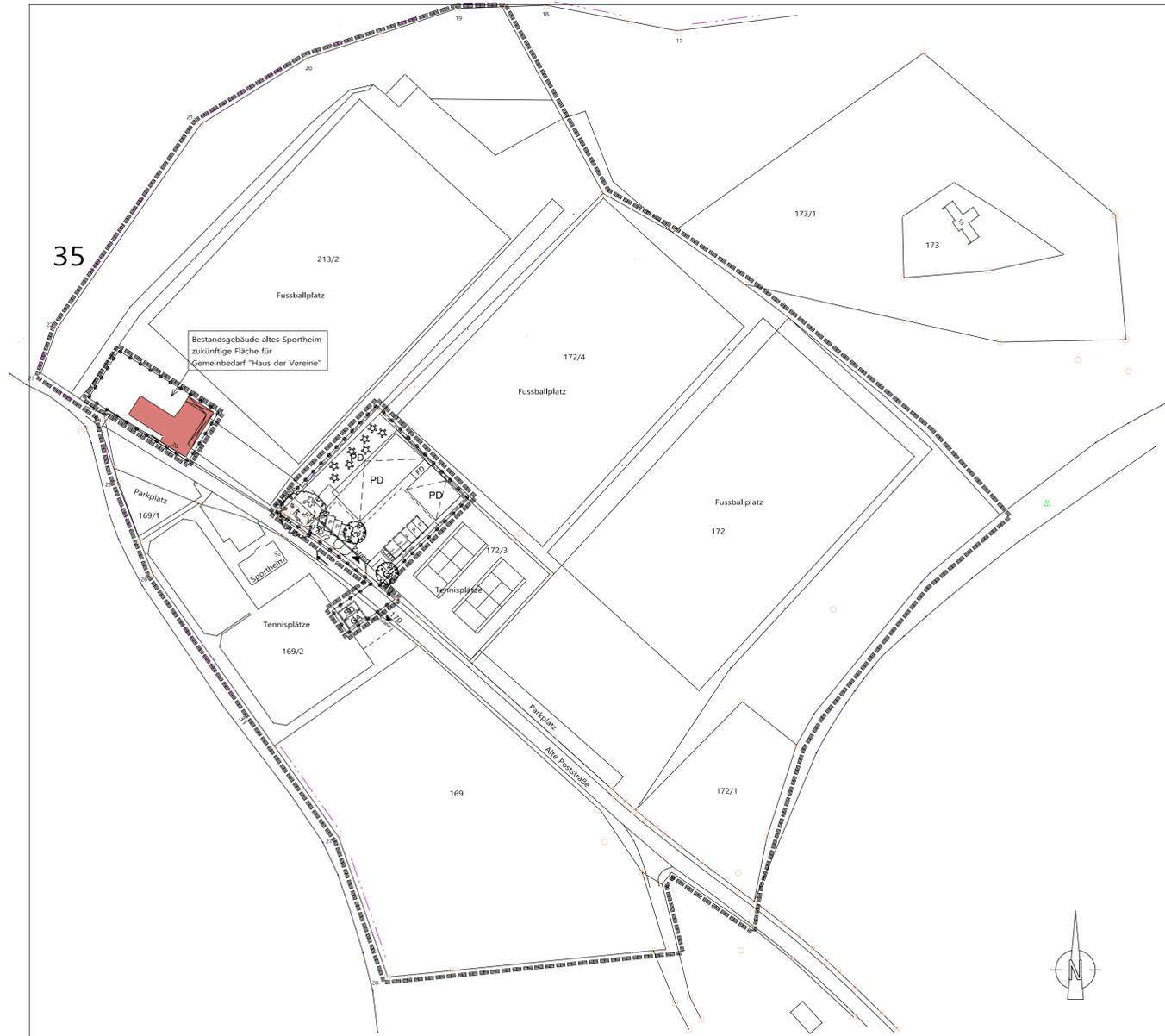
Ursprungsfassung

Planausschnitt M 1 : 1000  
 Unterlagen Gem. Emmerting  
 Bebauungsplan Nr. 11  
 Rechtskräftig vom 22.03.1993

SO "Sportanlage"	
0,60	1,20
WH	
SD 18 *-22*	max. 7,95 Traufe
PD 5 +	max. 9,10 First
FD	



Lageplanausschnitt Flur-Nr. 172/2, 172/3, 213/2 M 1 : 1000  
 1. Änderung



2. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 "Sportanlage"  
 Lageplanausschnitt Flur-Nr. 213/2 Teilfläche M 1 : 1000

**Textliche Festsetzungen Bereich Gemeinbedarf ("Haus der Vereine")  
 auf Flur Nr. 213/2 Teilfläche**

- Nachrichtlich die ursprünglichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 vom 22.03.1993 haben weiterhin ihre Gültigkeit, sofern nicht mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird.
- Grenze des Geltungsbereichs
  - Grenze des Änderungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung.
  - Sondergebiet nach § 11 BauNVO i.V.m § 9 Abs.1 Nr.5 BauGB mit Zweckbestimmung Gemeinbedarf ("Haus der Vereine")

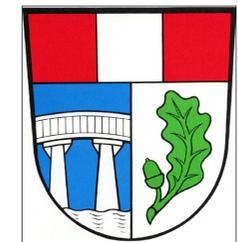
Die Gemeinde Emmerting erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), dem Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und dem Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diesen Bebauungsplan als

**SATZUNG**

**Verfahrensvermerke:**

- Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am ..... die Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 (SO) "Sportanlage" für den Bereich der Flurnummern 213/2 beschlossen und die vorliegende Entwurfsplanung vom 23.März.2025 in seiner Sitzung am ..... gebilligt. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1BauGB).
- Die Beteiligung der Bürger wurde durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt. Diese Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Den Trägern öffentlicher Belange wurde nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. (Frist 1 Monat).
- Die Gemeinde Emmerting hat mit Beschluss des Gemeinderates Emmerting vom ..... die Vereinfachte 2. Änderung des Bauungsplans Nr. 11 "Sportanlage" für den Bereich der Flurnummern 213/2 als Satzung beschlossen.  
 Emmerting, den ..... (Siegel) Stefan Kammergruber  
 Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss wurde am ..... durch Aushang an die Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht.  
 Emmerting, den ..... (Siegel) Stefan Kammergruber  
 Erster Bürgermeister

**GEMEINDE  
 EMMERTING**



**BEBAUUNGSPLAN NR. 11  
 "Sportanlage"  
 2. Änderung auf Fl.-Nr. 213/2 Teilfläche**

Zweckbestimmung Fläche für Gemeinbedarf "Haus der Vereine"

Entwurfsverfasser:  
 Planungsbüro  
 Kattner-Ertl  
 Langthal 1  
 84561 Mehring

Datum: 23.03.2025  
 Satzungsbeschluss vom .....